

Impressum

DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH
Robert Sprinzl (V.i.S.d.P.)
Kirschallee 2, 16837 Flecken Zechlin
organize@dgb-jbs.de

Konzept, Text und Redaktion:
Claudia Fortunato, Katharina Paar, Dirk Reinink

Gestaltet von ce>design
Gedruckt bei hinkelsteindruck sozialistische GmbH

Erschienen 2022

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Inhalt

Grußwort	4
Einleitung	5
Neuruppin: Jugendbeteiligung mit Struktur	7
Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendbeteiligung in Ostprignitz-Ruppin ...	8
Bericht zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Ostprignitz-Ruppin	9
Der Kinder- und Jugendbeirat Lindow	22
Aller guten Fragen sind 13 – kurze Übung zur eigenen Haltung	25
Quellenangaben	27

GRUSSWORT

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, junge Menschen und ihre Meinungen müssen gehört und ernst genommen werden. Sie möchten Verantwortung übernehmen, wollen mitbestimmen und mitgestalten – und sie können das.

Kinder- und Jugendbeteiligung birgt große Chancen und nachhaltige Anreize für Kommunen, den ländlichen Raum und die gesamte Demokratie. Aber sie beinhaltet auch Hürden und stößt einen umfangreichen Prozess der Veränderung an – sowohl in den Haltungen von Menschen als auch in den Strukturen der Verwaltung.

Denn Beteiligung ist kein Selbstzweck und auch keine Dekoration. Sie kann nur gelingen, wenn sie ernsthaft betrieben wird und auf verlässlichen Strukturen basiert. Das Land Brandenburg hat das Recht auf politische Mitbestimmung junger Menschen mit der Einführung des § 18a der Brandenburgischen Kommunalverfassung gesetzlich verankert, um Rahmenbedingungen der Umsetzung auf kommunaler Ebene zu definieren und Strategien sowie Beteiligungsformate zu entwickeln.

Das Projekt *Organize – für Mitbestimmung vor Ort* der DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin steht den Kommunen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin auf diesem Weg beratend zur Seite. Ferner unterstützt und begleitet das Fachamt diesen Prozess und hat bereits 2019 die Stelle der landkreisweiten Koordination der Kinder- und Jugendbeteiligung eingeführt. Gemeinsam mit der *Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie* und dem *Mobilen Integrationsteam* werden erste Schritte gegangen, Formate der Jugendbeteiligung auf Landkreisebene auf- und auszubauen.

Als Triebwerke in den Kommunen agieren sowohl die einzelnen pädagogischen Fachkräfte vor Ort als auch die mit der Aufgabe betrauten Akteur*innen in der Verwaltung. Die Pädagog*innen bringen kostbares Erfahrungswissen zur gelingenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit. Sie stehen im ständigen Austausch mit jungen Menschen und wissen genau, was diese in ihrem Sozialraum, in der Schule oder im Jugendclub beschäftigt. Die Kommunen und Fachstellen hingegen haben das strukturelle Fachwissen und finanzielle Ressourcen. Nur gemeinsam können gelingende Beteiligungsstrukturen implementiert werden.

Die Sicherung der Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen ist eine große Herausforderung, dessen ist sich der Landkreis bewusst – denn, auch auf der Kreisebene muss und will noch ein tragfähiges Konzept zur Beteiligung von jungen Menschen entwickelt werden. Das vorliegende „Monitoring zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Ostprignitz-Ruppin“ zeigt, dass noch viel zu tun ist, aber dass auch vieles schon begonnen wurde. Ich bin zuversichtlich, dass wir den eingeschlagenen Weg mit Hilfe der vielen engagierten Menschen in Ostprignitz-Ruppin fortsetzen und zum Erfolg bringen werden.

Andreas Liedtke,

Dezernat Gesundheit und Soziales, Leitung des Amts für Familien und Soziales im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

EINLEITUNG

Das Projekt „Organize – für Mitbestimmung vor Ort“ hat von Oktober bis Dezember 2021 ein Monitoring zur „Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Ostprignitz-Ruppin“ durchgeführt. Am 27. Juni 2018 hat Brandenburg die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtend in die Kommunalverfassung aufgenommen. Durch die Aufforderung, innerhalb eines halben Jahres die jeweiligen Hauptsatzungen zu ändern, standen die Brandenburger Kommunen vor der Herausforderung, diese sehr schnell einzuführen bzw. ihre vorhandenen Beteiligungsstrukturen an die neue gesetzliche Grundlage anzupassen. Der § 18a sieht vor, dass Kinder und Jugendliche bereits bei der Einführung von Kinder- und Jugendbeteiligung einzubeziehen sind.

Die Gefahr, dass die Kommunen unter Zeitdruck die Hauptsatzungen ändern, um der Kommunalverfassung Genüge zu tun, ohne ein tragfähiges Konzept für die Mitbestimmung durch Kinder und Jugendliche entwickeln zu können, war von Anfang an gegeben – von der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an diesem Prozess ganz zu schweigen. Auch besteht die Gefahr, dass Kinder- und Jugendbeteiligung als Pflichterfüllung definiert wird, die gesetzlich vorgegeben ist. Es kommt aber darauf an Beteiligung mit Mitbestimmungsmöglichkeiten zu untersetzen, die von Kindern und Jugendlichen angenommen werden und tatsächlichen Einfluss auf Entscheidungen sichern und ermöglichen. Kinder und Jugendliche sind schlau:

5



§ 18a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- (2) Die Hauptsatzung bestimmt, welche Formen zur eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.
- (4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Aus: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

sie merken sofort, wenn Mitbestimmung von ihrem Gegenüber nicht ernst gemeint ist und lediglich scheindemokratische Verfahren eingerichtet werden – und beteiligen sich dann auch nicht.

Mitbestimmung, die demokratische Teilhabe ernst nimmt, darf sich nicht in der Nachahmung der Erwachsenenwelt durch die Einrichtung formalisierter Gremien erschöpfen. Mitbestimmung muss immer so buchstabiert werden wie sie in Demokratien beabsichtigt ist: in der Abgabe von Macht, in der Implementierung von Gestaltungsräumen, in tatsächlicher Entscheidungsmöglichkeit und in der Schaffung verbriefter Rechte. Das muss auch für Kinder und Jugendliche gelten.

6

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin änderten 9 von 10 Kommunen ihre Hauptsatzungen in der vorgegebenen Zeit. Die wenigsten Kommunen verfügten zum Zeitpunkt der Erhebung

über ein verschriftlichtes Konzept der Kinder- und Jugendbeteiligung oder einen Verwaltungs- oder Handlungsleitfaden zu deren Umsetzung.

Wer sind wir?

Das Projekt *Organize – für Mitbestimmung vor Ort*, gefördert vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat den Auftrag, die Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu unterstützen. Zusammen mit der ebenfalls bei der DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH angesiedelten Stelle *Koordination Kinder- und Jugendbeteiligung in Ostprignitz-Ruppin*, bieten wir Beratung, Fortbildung, Prozessbegleitung und Vernetzung rund um das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung an. Die DGB-Jugendbildungsstätte ist ein erfahrener Träger, der sich seit über 25 Jahren für Demokratie und Mitbestimmung stark macht.



Das Team vom Projekt Organize

NEURUPPIN: JUGENDBETEILIGUNG MIT STRUKTUR

Die Stadt Neuruppin weist zum Zeitpunkt der Erhebung ausgeprägte Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung auf. Diese Entwicklung wurde seit Anfang 2019 von der damals neuen stellvertretenden Bürgermeisterin forciert, welche Kinder- und Jugendbeteiligung ressortübergreifend als zentrales Thema in der Leitungsebene der Stadt verankerte. Zahlreiche Instrumente zur Etablierung dieses Themas wurden daraufhin entwickelt. Dazu zählen z. B. der Kinder- und Jugendbericht, eine Strategie und ein eigenes Budget zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung sowie regelmäßige Austausch- und Steuerungsrunden sowohl fachamtsübergreifend als auch innerhalb des Amtes für Bildung, Kultur und Soziales.

In den letzten Jahren wurden unterschiedliche Beteiligungsformate durchgeführt, wobei konkrete Vorschläge der jungen Menschen für Satzungsänderungen und Veränderungen im Stadtbild erarbeitet wurden. 2019 gab es ein Beteiligungsseminar zur Evaluation von relevanten Themen. Zudem konnte der Jugendbeirat der Stadt wiederbelebt werden. Er hat Rederecht in allen Ausschüssen und hat auch schon eigene Stellungnahmen verfasst. Dieses Jugendgremium wird aktiv durch hauptamtliche Strukturen unterstützt.

Das Beispiel Neuruppin ist jedoch nicht einfach auf andere Orte übertragbar. Jede Kommune muss die jeweils passenden Strukturen und Formate finden, um Kinder und Jugendliche effektiv entsprechend ihres verbrieften Rechts zu beteiligen. So mischt sich in Lindow sowohl der *Lindower Jugendbeirat* als auch die *Beteiligungswerkstatt* in die Kommunalpolitik ein, in Heiligengrabe, Rheinsberg und Wittstock leisten dies die Demokratiewerkstätten und das Projekt *Raumpioniere* wirkt in unterschiedlichen Kommunen.

Interview mit dem Jugendbeirat Neuruppin

Hallo Luke, vielen Dank, dass du mir ein paar Fragen zum Jugendbeirat Neuruppin beantwortest. Sicher können die jungen Menschen in anderen Kommunen von eurer Erfahrung profitieren.

Was motiviert Dich beim Jugendbeirat mitzumachen?

Luke: *Mich motiviert es neue Projekte zu starten, indem man andere Menschen unterstützen kann oder ihnen etwas Gutes tun kann. Oder sich selbst mit seiner Persönlichkeit weiterzuentwickeln, indem man ständig mit neuen Menschen im Austausch ist, um gemeinsam über neue Ideen innerhalb und auch außerhalb der Stadt zu diskutieren und sich zu äußern ... Man kann in der Arbeit – wenn man schon lange genug dabei ist – über sich hinaus wachsen ;)!*

Wie lange gibt es den Jugendbeirat Neuruppin schon?

Wie oft trifft ihr euch? Und wer unterstützt euch?

Luke: *Den Kinder- und Jugendbeirat gibt es seit Januar 2020 und wir versuchen uns einmal im Monat zu treffen, aber durch Corona mussten wir letztes Jahr eine Zwangspause einlegen – wie so viele. Zum Anfang hatte uns Frau Kuzu (stellv. Bürgermeisterin) viel begleitet und heute machen wir vieles alleine mit der Unterstützung von Frau Mennong und Frau Zirkler.*

Welche Tipps würdest du anderen Jugendlichen geben, die ein Gremium gründen wollen?

Luke: *Sucht euch motivierte Menschen, die Lust auf Veränderung in eurer Stadt oder Gemeinde haben und trifft euch regelmäßig in einer gemütlichen Runde. Tauscht euch über Themen aus, die euch bewegen und versucht sie gemeinsam anzugehen.*



RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IM LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN

Die Strategie des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung beinhaltet verschiedene Ebenen, darunter die Implementierung notwendiger Strukturen sowie deren Finanzierung. Auf gesetzlicher Seite hat der Kreistag am 13. Dezember 2018 die Hauptsatzung des Landkreises durch die Änderung des § 3 „Einwohner*innenbeteiligung“ und die Aufnahme des § 3a über die „Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“ beschlossen.

Das *Sachgebiet Prävention und Planung des Amtes für Familien und Soziales*, als federführender Bereich der Jugendhilfeplanung, hat von November 2020 bis Januar 2021 erstmals eine umfangreiche Online-Jugendbefragung im Landkreis mit rund 380 Teilnehmenden durchgeführt. Dabei sollten Einblicke in die Lebenswelt(en) der Kinder und Jugendlichen im Landkreis, Aussagen und Daten zu ihren Anliegen und ihrer Zufriedenheit mit den Angeboten der Jugendförderung gesammelt werden.

Auf struktureller Ebene wurden 2019 Mittel für die neu etablierte *Koordinierungs- und Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung* bereitgestellt. Diese agiert zusammen mit dem

Sachgebiet, der *Partnerschaft für Demokratie*, dem Projekt *Organize* und dem *Mobilen Integrationsteam* in der „Steuerungsgruppe Beteiligung“, um eine kreisweite Strategie der Kinder- und Jugendbeteiligung unter Beachtung des § 18a

der Kommunalverfassung zu entwickeln, anzupassen und umzusetzen. Darunter fallen die Sensibilisierung von Fachkräften in Schulen, Freizeiteinrichtungen und Kommunen, die Bereitstellung von Fortbildungs- und Beratungsangeboten sowie die Organisation von landkreisweiten Beteiligungsformaten.

Das Format des *Jugendforums Ostprignitz-Ruppin* wird bereits seit 2015 im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie umgesetzt und erhält durch die Hauptsatzungserweiterung des § 3a Abs. 4 weitreichende Bedeutung als kreisweites Beteiligungsformat junger Menschen „in allen Angelegenheiten, [...], die ihre Interessen berühren“. Die Beteiligung von jungen Menschen

bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten der Jugendförderung hat der Landkreis außerdem als Schwerpunkt und Bewilligungsvoraussetzung für Kreismittel in der „Richtlinie zur Jugendförderung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin“ festgeschrieben.



BERICHT ZUR KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG IN OSTPRIGNITZ-RUPPIN

Methodische Vorbemerkungen

Das „Monitoring zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Ostprignitz-Ruppin“ wurde mithilfe einer digitalen Umfrage mit 21 Fragen durchgeführt. Diese konnten von Oktober bis Dezember 2021 von den 10 Kommunen des Landkreises beantwortet werden. Angeschrieben wurden die Bürgermeister*innen bzw. die Amtsdirektor*innen der Gemeinden. Welche Person die Fragen letztlich beantwortet hat, ist nicht erfasst worden. Bei den Antworten handelt es sich um eine Selbstauskunft der Gemeinden.

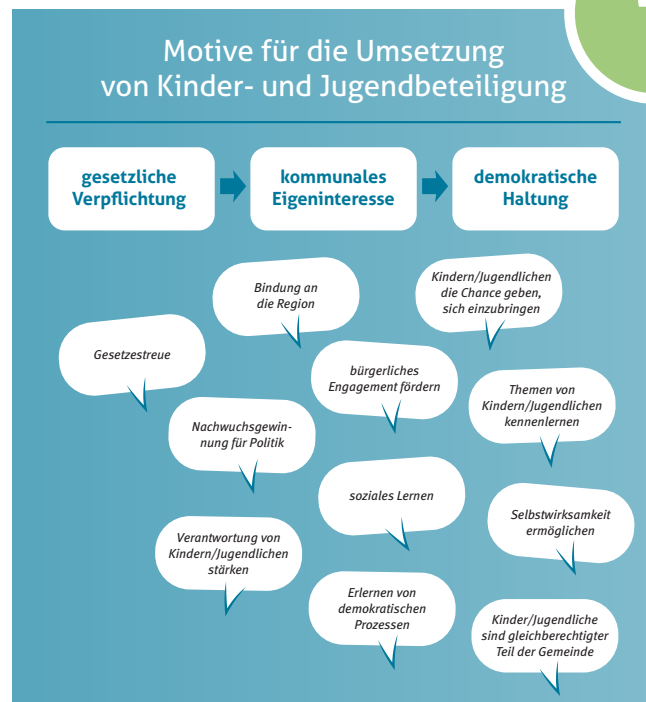
Insgesamt haben acht Kommunen geantwortet, lediglich von zwei Kommunen sind keine Antworten eingegangen. Eine Gemeinde hat die Beantwortung der Fragen abgebrochen.

Die Fragen und Antwortmöglichkeiten umfassten Fragen, die mit „Ja“ oder „Nein“, als multiple choice oder auch als Freitext zu beantworten waren. Das Organize-Team der DGB-Jugendbildungsstätte und die Berater*innen vom ARGO-Team Berlin¹ haben vor der Durchführung des Monitorings mögliche Antworten skaliert und gewichtet. Dies soll eine Bewertung des Umsetzungsstands der Kinder- und Jugendbeteiligung in Ostprignitz-Ruppin gewährleisten. Bei Interesse kann der Fragebogen beim Organize-Team angefordert werden.

Es ist geplant, im Jahr 2023 ein weiteres Monitoring durchzuführen, um die Weiterentwicklung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen beobachten zu können.

Demokratische Grundhaltung

Die erste Frage im Monitoring zielte auf die grundsätzliche Haltung der befragten Personen zu Kinder- und Jugendbeteiligung ab: *„Warum sollten die Kommunen Ihrer Meinung nach Kinder und Jugendliche an ihren Entscheidungen beteiligen?“* Die Antworten aus den Kommunen spiegelten die ganze Bandbreite der Ziele von Kinder- und Jugendbeteiligung wider. Folgende Motive für die Umsetzung des §18a wurden durch die kommunalen Vertreter*innen in der Umfrage genannt:



1 <https://www.argo-team.de/>

Die Antworten zeigen, dass die Befragten grundsätzlich von der Notwendigkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung überzeugt sind. Die Vielfalt der Motivationen ist nicht überraschend, da Kinder- und Jugendbeteiligung auf verschiedenen Ebenen positiv auf die Kommunen wirken soll. Diese reichen von der ordnungspolitischen Vorgabe, der gegenüber sich die Kommune gesetzlich verpflichtet sieht, über das politische Eigeninteresse, ein attraktiver Wohnort für Familien zu sein oder für die Gemeindevertretung Nachwuchs zu generieren bis hin zur Orientierung an der Bürger*innenkommune, welche die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen aus demokratischen Überlegungen heraus stärken will.

Die unterstützende Haltung derjenigen, welche die Gestaltungsmacht per Wahl, Amt oder Funktion in einer Verwaltung innehaben, ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen

von Partizipation. Die Macht ein Stück weit abzugeben ist eine Entscheidung. Partizipation wird oft pro forma und – gerade bei Kindern und Jugendlichen – lediglich dekorativ umgesetzt. Der gesetzliche Anspruch auf Kinder- und Jugendbeteiligung kann daher nur greifen, wenn Politik und Verwaltung bereit sind, die Interessen ihrer jüngeren Bürger*innen ernst zu nehmen und den daraus entstehenden Zugewinn für die Kommune wertzuschätzen. Umso erfreulicher ist die im Monitoring dokumentierte Haltung der Gemeinden aus Ostprignitz-Ruppin.

Wer schreibt, der bleibt.

Grundsätzlich lässt sich eine positive Haltung zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin und dem Vorhaben einer Stärkung demokratischer Teilhabe von Kindern und Jugendlichen feststellen. Allerdings gab es zum Zeitpunkt der Erhebung noch viele Unklarheiten, wer dies wie umsetzen könnte.

In der Vergangenheit wurde die Aufgabe der Mitbestimmung der jüngeren Bürger*innen häufig an Schule und Sozialarbeit delegiert. Durch den § 18a ist jedoch klar geworden, dass die Gemeindevertretung und die ihr zuarbeitende Verwaltung für die Umsetzung des Paragraphen zuständig sein müssen, da allein sie die Kompetenz haben, strukturelle Veränderungen durchzuführen. Da aber Kinder- und Jugendbeteiligung vor allem auch eine pädagogische Fachaufgabe ist, ist es aus unserer Sicht notwendig, dass Gemeinden eine Steuerungs- oder Lenkungsrunde etablieren, in welcher die verschiedenen Akteur*innen zusammenkommen.

Die Frage „Gibt es eine Steuerungsrunde, die Kinder- und Jugendbeteiligung plant und koordiniert?“ haben die Gemeinden Fehrbellin und Neuruppin mit „Ja“ beantworten können. Lediglich Neuruppin hatte zum Zeitpunkt der Erhe-



Demoaktion zu Frauenrechten in Wittstock 2021



Aktion zum landesweiten Aktionstag
#Anbahnen 2021 aus
Wusterhausen

bung eine schriftlich festgehaltene Strategie zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung.

Zwischen Veröffentlichung und Datenerhebung haben sich vier weitere Gemeinden für die Einrichtung einer Steuerungsrunde entschieden, so dass jetzt über die Hälfte der Kommunen im Landkreis eine Struktur zur nachhaltigen Implementierung von Kinder- und Jugendbeteiligung etabliert hat.

Steuerungsrunden sollten je nach Ort aus verschiedenen Akteur*innen bestehen. Wichtig ist, dass auch Vertreter*innen dabei sind, die selbst Entscheidungskompetenzen haben.

Grundsätzlich sollten sich zumindest einige Gemeindevertreter*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig in den Runden treffen. Je nach Stand der Diskussion und Entwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort sind die Ergebnisse – so ja auch die Vorgabe der Kommunalverfassung – in geeigneter Form durch Kinder und Jugendliche mitzuzentscheiden. Inwieweit dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche an den Sitzungen der Steuerungsrunde teilnehmen, hängt in erster Linie vom Entwicklungsstand der Beteiligung und dem Wunsch der Kinder und Jugendlichen selbst ab.



Jugendliche in Lindow bei einer Kunstaktion für Kinderrechte 2021

Auffällig ist, dass Neuruppin – die Kommune, die in unserem Monitoring am besten abgeschnitten hat – sowohl über eine Steuerungsrunde als auch über eine verschriftlichte kommunale Strategie verfügt. Außerdem wird Kinder- und Jugendbeteiligung in Neuruppin wesentlich durch die stellvertretende Bürgermeisterin unterstützt. Es ist nachvollziehbar, dass Kinder- und Jugendbeteiligung dann gelingt, wenn Entscheidungsträger*innen sich konzeptionell und personell verantwortlich fühlen.

Insofern ist es zu begrüßen, dass der Landkreis Ostprignitz-Ruppin derzeit mit der Förderung von Stellen zur Koordination der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen wichtige personelle Ressourcen schafft, die diese Aufgabe mit übernehmen können. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung nur dann erfolgreich ist, wenn sich sowohl Verwaltung als auch Politik dieser Aufgabe annehmen. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sind wichtige Multiplikator*innen für den Zugang zur Zielgruppe, allein stoßen sie aber auf strukturelle Probleme und an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Näheres regelt eine Einwohner*innenbeteiligungssatzung

Von den acht Kommunen, die die Fragen beantwortet haben, haben sieben die durch die Kommunalverfassung vorgeschriebene Änderung der Hauptsatzung vorgenommen. Dabei ist die Ausgestaltung sehr unterschiedlich: Sie reicht von Hauptsatzungen, die ohne nähere Ausführungen lediglich auf eine Einwohner*innenbeteiligungssatzung verweisen, welche wiederum keine Ausführungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung enthält, über Informationsrechte der Kinder und Jugendlichen bis hin zu Hauptsatzungen, die Formate wie Jugendforen, Demokratiewerkstätten, Kummerkästen und Ähnliches beschreiben.

Lediglich zwei Kommunen haben angegeben, dass die Kinder und Jugendlichen – wie in der Kommunalverfassung vorgesehen – bei der Erstellung der Hauptsatzung mitwirken konnten. Auch hier waren die Kommunen Neuruppin und Wittstock, die eine aktive Kinder- und Jugendbeteiligung vorsehen können, Vorreiterinnen.

Es lässt sich also wenig überraschend feststellen, dass eine lebendige Kinder- und Jugendbeteiligung nicht erst durch die

formale Einhaltung der Kommunalverfassung entsteht, sondern durch eine frühzeitige Einbindung von Kindern und Jugendlichen.

Bei Einführung des § 18a sollten die Gemeinden innerhalb eines halben Jahres ihre Hauptsatzungen ändern. Kommunen, die auf keine vorhandenen Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung zurückgreifen konnten, stellte dies vor eine schwierige Aufgabe. Die entsprechend unter Zeitdruck

entstandenen Hauptsatzungsänderungen müssen aber nicht so stehen bleiben. Grundsätzlich ist es möglich, dass in gesonderten Satzungen wie einer Einwohner*innenbeteiligungssatzung weitere Regelungen festgehalten werden, welche die Hauptsatzung ergänzen. Dadurch kann die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Zuge einer Änderung der Einwohner*innenbeteiligungssatzung nachgeholt werden. Dieser Schritt ist unbedingt zu empfehlen.



§ 4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 18a BbgKVerf)

3. Darüber hinaus beteiligt die Fontanestadt Neuruppin Kinder und Jugendliche in sie berührenden Angelegenheiten förmlich und nichtförmlich insbesondere in folgenden Formen:

- a) Kinder- und Jugendforen,
- b) Kummerkästen in städtischen Bildungseinrichtungen,
- c) Informationsveranstaltungen,
- d) gesonderten digitalen Informationskanälen.

§ 15 Kinder- und Jugendbeirat

2. Dem Kinder- und Jugendbeirat gehören 25 Mitglieder an. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates können Personen sein, die in Vereinen, Verbänden, anerkannten Träger*innen der freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Clubs Interessen von Kindern und/oder Jugendlichen vertreten, sowie Schülersprecher*innen und Mitglieder von Jugendorganisationen politischer Parteien. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates können Personen im Alter von 10 bis 27 Jahren sein.

3. Über die Aufgaben nach § 13 Abs. 4 hinaus sind die Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirates der Fontanestadt Neuruppin auch die Vermittlung zwischen Politik und junger Generation im Allgemeinen und die Beratung der Stadtverordneten und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in kinder- und jugendpolitischen Fragen.

Auszüge § 4 und § 15 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin

Kinder- und Jugendbeauftragte*r

In drei Gemeinden gibt es Kinder- und Jugendbeauftragte, an deren Auswahl in zwei Fällen Kinder und Jugendliche in keiner Form beteiligt waren. In einer Gemeinde wurde der Jugendbeauftragte durch die Kinder und Jugendlichen selbst bestimmt und dann formal durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden im Bundesland Brandenburg wird das Instrument der Kinder- und Jugendbeauftragten in den untersuchten Gemeinden folglich sehr wenig an- und ernstgenommen. Auffällig ist – nicht nur im Landkreis Ostprignitz-Ruppin –, dass die Rolle der Kinder- und Jugendbeauftragten sehr unterschiedlich aufgefasst wird. Es gibt sowohl ehren- als auch hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte, die häufig aus dem Kreis der Sozialarbeiter*innen benannt werden.

Für beide Modelle gibt es gute Gründe. Hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte verfügen – bestenfalls zusätzlich – über Budget und zeitliche Ressourcen. Ehrenamtliche befinden sich hingegen nicht in einem Dienstverhältnis zu Trägern oder der Kommune selbst und verhindern damit Interessenskonflikte. Beide Modelle sind aus unserer Sicht daher gangbar. Bei der Auswahl der Personen ist allerdings die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen unbedingt zu empfehlen, weil deren Akzeptanz bei der Zielgruppe nur so sichergestellt werden kann.

Einen besonderen Weg ist die Gemeinde Wittstock gegangen. Hier wurden der Kinder- und Jugendbeauftragte und seine Stellvertreterin von den Kindern und Jugendlichen selbst vorgeschlagen und dann durch die Stadtverordneten benannt. Das Verfahren ist auf mehreren Versammlungen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden. Die Kinder- und Jugendbeauftragte* fungiert hier also als direkt gewählte Sprecher*in der Kinder und Jugendlichen und

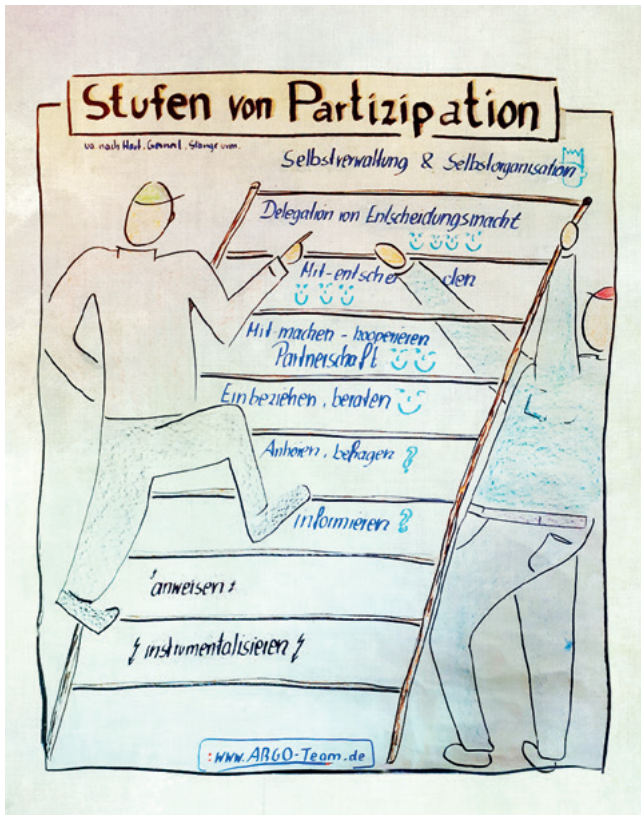
erhält eine Aufwandsentschädigung. Bei einem solchen Modell ist wichtig, dass die Kinder- und Jugendbeauftragte* eine gute Unterstützung erhält, die wiederum von Hauptamtlichen geleistet werden sollte.

Im Monitoring ist deutlich geworden, dass nur die hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte von Wusterhausen zusätzliche Ressourcen wie z. B. Geld und eigene Räumlichkeiten erhalten hat, um ihre Rolle auszufüllen. Genannt wurden hier: zusätzliche Arbeitszeit, Büro mit Ausstattung und ein eigenes Budget für Maßnahmen.



Gelebte Praxis vor Ort ist vielfältig

„Wie sichert die Gemeinde, dass Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte haben?“ – so lautet die am stärksten gewichtete Frage des Monitorings. Die Antworten der Befragten wurden nach den Stufen der Partizipation skaliert. Dabei ist festzuhalten, dass einzelne Maßnahmen aus den unteren Stufen der Partizipation notwendig sind, um die höheren zu erreichen. Ohne Zugang zu Informationen ist keine Meinungsbildung möglich, was einen impliziten Ausschluss von Diskussionen bedingt und Partizipation verhindert.



Die verschiedenen Stufen der Partizipation

Darüber hinaus können verschiedene Maßnahmen auf unterschiedliche Stufen der Partizipation abzielen. Im Monitoring wurden aus diesem Grund sowohl Umfang als auch Vielfalt der Maßnahmen betrachtet, wobei gleichzeitig die weitestgehenden Maßnahmen besonders berücksichtigt wurden.

Hierbei ist zudem anzumerken, dass Mitbestimmung nur in Teilbereichen als höchste Stufe der Partizipation gewertet werden kann. So kann eine Form der Beratung und Konsultation im Zusammenspiel mit der Gemeindevertretung schon eine sehr hohe Form der Beteiligung darstellen, während im Betrieb eines Jugendzentrums sicherlich auch Selbstverwaltung möglich ist.

Außerdem hat das Monitoring auch die Reichweite der Maßnahme zu berücksichtigen. So ist die Delegation von Entscheidungsmacht bei der Frage, wohin die Ferienfahrt des Jugendclubs gehen soll, von grundsätzlich anderer Reichweite als die Konsultation eines Jugendbeirats zum Thema Mobilität in der Gemeinde oder Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Personalentscheidungen.

Das umfangreichste Konzept hat die Stadt Neuruppin. Entsprechend gibt es hier einen regelmäßig tagenden Kinder- und Jugendbeirat, darüber hinaus offene Kinder- und Jugendforen, einen Kummerbriefkasten und die Beigeordnete, welche die Kommunikation zwischen Kinder- und Jugendbeirat und Stadtverordnetenversammlung übernimmt. In den anderen Gemeinden wird die Beteiligung über regelmäßige Veranstaltungen wie Demokratiewerkstätten, über die Schnittstelle der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, Projekte, die Sozialausschüsse, Einwohner*innenfragestunden, Jugendbeauftragte, Koordinator*innen und Ähnliches gefördert.

Das hier vorgestellte Monitoring beruht auf Aussagen der handelnden Personen in den Kommunen. Dies bedeutet,

dass sich keine gesicherten Aussagen über die Qualität der jeweiligen Beteiligungs- und Mitwirkungsmethoden treffen lassen.

Auffällig ist, dass alle Kommunen auf offene Dialogformate setzen. Dialogformate sind wichtige Instrumente der Mitbestimmung, welche Kinder aktivieren, informieren und dadurch in die Lage versetzen, ihre Mitbestimmungsrechte wahrnehmen zu können. Gleichzeitig bergen Dialogformate aber auch die Gefahr, im Unverbindlichen zu bleiben: Zwar sagen Kinder und Jugendliche hierbei ihre Meinung und äußern ihre Wünsche – ob diese jedoch im politischen Prozess berücksichtigt werden, ist vor allem von den handelnden Personen abhängig. Wenn diese Dialogformate zudem außerhalb der üblichen kommunalpoli-

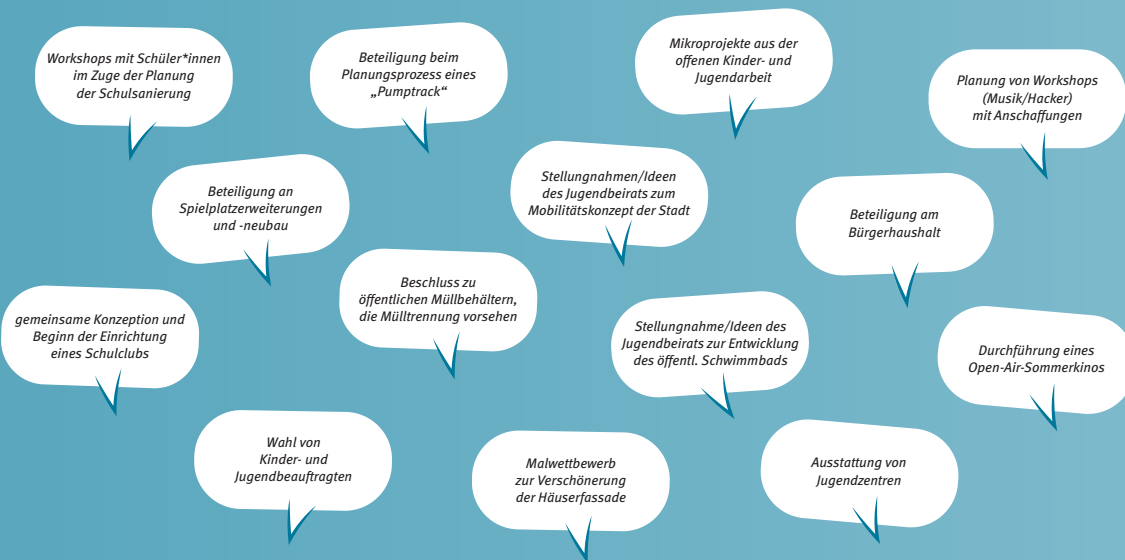
tischen Strukturen stattfinden, kann es sehr leicht passieren, dass die Ergebnisse den Entscheidungsträger*innen gar nicht bekannt sind oder diese im Entscheidungsprozess vergessen werden. Auch fehlt oft die Rückmeldung an die Kinder und Jugendlichen, was aus ihren Ergebnissen geworden ist.

Das Monitoring hat auch nach konkreten Vorhaben gefragt, die durch die Initiative der Kinder und Jugendlichen im Zeitraum vom 2019 bis 2021 in ihrer Gemeinde angestoßen und anschließend umgesetzt wurden. Die Antworten (s. Kasten) waren durchaus vielfältig. In sechs Kommunen wurden nach Aussagen der Befragten Vorhaben umgesetzt, zwei Kommunen konnten keine Beispiele nennen. Viele dieser Vorhaben richten sich an die konkrete Lebenswelt von Kindern und Ju-

16



In den Gemeinden umgesetzte Projekte, die durch die Initiative von Kindern und Jugendlichen angestoßen wurden





Jugendliche aus Wittstock demonstrieren für besseren ÖPNV

gendlichen: Jugendclub, Schule, Spielplätze und andere Freizeitmöglichkeiten.

Es ist eine nachvollziehbare Strategie, dass sich alle Beteiligten in der Phase des (Neu-)Starts der Kinder- und Jugendbeteiligung auf konkrete Projekte aus der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen konzentrieren. Die Aktivierung der Kinder und Jugendlichen fällt zum einen deutlich leichter, aber auch Politik und Verwaltung können anhand abgegrenzter Projekte lernen, welche Methoden der Mitbestimmung geeignet sind. Gleichzeitig zeigt die Beschäftigung mit Mobilität und Mülltrennung jedoch auch, dass Kinder und Jugendliche an generationsübergreifenden Themen interessiert sind, die über die Aufgaben der Jugendarbeit hinausgehen. Es ist sicherlich die größere Herausfor-

derung, die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen bei Themen der „Erwachsenenwelt“ zu garantieren.

Mitbestimmung auch bei Verkehrspolitik?

Die vorrangige Fokussierung auf Themen, die in den Jugendausschüssen und Jugendämtern der Verwaltungen angesiedelt sind, spiegelt sich auch in den Antworten auf die folgende Frage wider: *„Kommunen haben vielfältige Aufgaben, die in Ämtern organisiert werden. Bitte nennen Sie die Ämter, die eine eigene Konzeption haben, um Kinder und Jugendliche an ihren Entscheidungen zu beteiligen?“*

Hier fielen die Antworten eindeutig aus: Vier Kommunen gaben an, dass die verschiedenen Ämter keine Konzeption ha-



18

Forderung nach
Mitsprache bei
Corona-Regelungen
in Neustadt

ben, die vier anderen Kommunen bestätigten, dass ein solches Konzept lediglich bei den für Jugend zuständigen Abteilungen vorliegt.

Die Kommune Kyritz gab diesbezüglich an, an einem Leitfaden zu arbeiten und Neuruppin definiert Kinder- und Jugendbeteiligung als Querschnittsthema. Es ist aber insgesamt festzuhalten, dass lediglich in dem Bereich, der sich ohnehin mit Jugendthemen beschäftigt, Konzeptionen vorliegen. Hier wird in Zukunft genau das passieren müssen, was Kyritz und Neuruppin andeuten, nämlich Mitbestimmung auch in den anderen Arbeitsfeldern zu berücksichtigen.

Dokumentation von Mitbestimmung nach § 18a

Die Dokumentation der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Durchführung von kommunalen Vorhaben, welche die Interessen dieser Gruppen berühren, ist durch den § 18a vorgeschrieben. Die Antworten der Kommunen auf die Frage im Monitoring, wie sie diese gewährleisten, zeigen aber, dass es dort noch Handlungsbedarf gibt. Denn die meisten Antworten beziehen sich auf Protokolle aus Ausschusssitzungen oder auf die Dokumentation von Beteiligungsformaten. Nur zwei Kommunen haben angegeben, dass sie in den Beschlussvorlagen oder Akten zu einer kommunalen Maßnahme regelmäßig die Notwendigkeit und die

Art und Weise der Mitbestimmung prüfen und das Ergebnis dokumentieren.

Neben der Dokumentation von Prozessen und Ergebnissen ist auch die Rückmeldung an die Kinder und Jugendlichen wichtig, auch wenn dies in § 18a nicht explizit verlangt wird. Aus pädagogischer Sicht ist es unabdingbar, die jungen Menschen darüber zu informieren, was aus ihren Meinungen und Vorschlägen wird. Auch eine Beteiligung in der Realisierungsphase von Projekten ist zu prüfen.

Mitbestimmen heißt sich beschweren können

„Haben die Kinder und Jugendlichen eine speziell für sie eingerichtete Anlaufstelle in der Verwaltung für Beschwerden?“ fragte das Monitoring die Kommunen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Folgende Antwortmöglichkeiten waren vorgegeben:

- » Ja, es gibt eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche
- » Ja, es gibt eine Sprechstunde bei dem oder der Bürgermeister*in oder Ähnliches
- » Es ist ein Kummerbriefkasten eingerichtet worden (analog oder digital)
- » Es gibt regelmäßige Veranstaltungen, wo Beschwerden aufgenommen werden und über den weiteren Verlauf berichtet wird
- » Nein
- » Sonstiges (mit der Möglichkeit per Freitext zu antworten)

Fünf Kommunen haben keine Beschwerdemöglichkeit vorgesehen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richtet. Wittstock sieht den Kinder- und Jugendbeauftragten in der Verantwortung, Beschwerden aufzunehmen und weiterzureichen. Neuruppin hat einen Kummerbriefkasten und die Sitzungen des Jugendbeirats als Beschwerdemöglichkeit benannt. Mit der Einrichtung einer Ombudsstelle, eines

Kummerkastens und der Abfrage auf Veranstaltungen hat Wusterhausen das weitestreichende Konzept des Beschwerdemanagements.

Die Möglichkeit zur Beschwerde wird durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Zukunft immer wichtiger werden.² Beschwerden sind wichtiger Bestandteil von Teilhabe, da dadurch Missstände angeprangert werden können, ohne dass die Betroffenen gleich eine Lösung präsentieren müssen. Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sie sich beschweren können und den Beschwerden nachgegangen wird, ist wichtig, weil sie so lernen, sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren. Außerdem hat die Möglichkeit zur Beschwerde auch präventiven Charakter, weil die „Erwachsenenwelt“ so damit rechnen muss, dass ihr Handeln kritisch hinterfragt wird.



Teilnehmer*innen auf der Demokratiewerkstatt in Rheinsberg

² Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), siehe Bundesanzeiger Nr. 29 vom 9. Juni 2021

Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung

„Gibt es ein formales, in der Haupt- oder Beteiligungssatzung beschriebenes Gremium der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune, das von Kindern und Jugendlichen besetzt wird?“

Lediglich Neuruppin konnte auf die oben stehende Frage mit „Ja“ antworten. Der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt

ist als Gremium fest in der Hauptsatzung verankert: „Es werden ein Senior*innenbeirat, ein Kinder- und Jugendbeirat, ein Behindertenbeirat, ein Gleichstellungsbeirat und ein Kulturbeirat gebildet“ heißt es in § 13 „Beratende Gremien“ (§ 19 BbgKVerf) der Hauptsatzung der größten Stadt des Landkreises. Alle anderen antwortenden Kommunen haben zum Zeitpunkt der Datenerhebung keine definierten Kinder- und Jugendgremien in ihren Satzungen benannt.

Der Beirat in Neuruppin kann vor den Beschlüssen eine Stellungnahme abgeben und hat Rederecht in allen Gremien. Der Kinder- und Jugendbeirat wird aus interessierten Kindern und Jugendlichen und den drei der jüngsten Stadtverordneten gebildet. Eine Maßnahme, die der besseren Kommunikation zwischen Beirat und Politik dienen soll.

Offizielle Gremien wie Kinderrat oder Jugendparlament sind einerseits wichtig, damit Kinder und Jugendliche nicht im luftleeren Raum von pädagogischen Veranstaltungen ohne jegliche Rückbindung an die kommunalen Entscheidungsträger*innen agieren, sondern sich mit verbrieften Rechten einmischen können. Andererseits bergen diese Gremien die Gefahr, dass ihnen zügig die Luft ausgeht, nachdem eine engagierte Gründungsgeneration abgetreten ist. Zu sehr sind diese Strukturen an Erwachsenenstrukturen angelehnt, was sie letztlich für viele unattraktiv macht.

Um dieser Tendenz entgegen zu wirken, empfehlen wir daher bei der Neugründung solcher Gremien zum einen eine großzügige Bemessung der Rechte und des Budgets und zum anderen, den Zugang und die Organisation möglichst offen zu gestalten. Von komplexen Geschäftsordnungen, komplizierten Wahlverfahren oder Beschränkungen raten wir ab. Die Verantwortung hierfür sollten die Kinder und Jugendlichen selbst übernehmen. Wichtig ist, dass es ihnen leicht gemacht werden, Teil eines solchen Gremiums zu werden.



Die Ergebnisse auf einen Blick

Dieses Monitoring hat gezeigt, dass sich die Kommunen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf den Weg gemacht haben. Einige Kommunen sind schon länger dabei und konnten dementsprechend verschiedene Ansätze erproben, Strukturen schaffen, Kinder und Jugendliche für kommunale Prozesse begeistern und vor allem zwischendurch scheitern und wieder neu beginnen.

Gute Ansätze, die sich in der kommunalen Praxis bewährt haben:

- » Interessenvertretung stärken: Kinder- und Jugend(bei)rat wählen und mit Entscheidungskompetenz ausstatten;
- » Kinder- und Jugendbeauftragte*in benennen und die jungen Menschen bei der Auswahl beteiligen;
- » offene kreative Beteiligungsveranstaltungen durchführen: Demokratiewerkstätten, RaumPioniereZukunft, Beteiligungswerkstätten, Jugendforen, Kinderkonferenzen, Kinderbürgermeister*in;
- » Möglichkeiten zum Ausprobieren und Erfahren von Selbstwirksamkeit;
- » Sensibilisierung für demokratische Alltagskultur und Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen, Chancen der Machtabgabe nutzen, Inklusion ernst nehmen;
- » ein schriftliches Konzept oder eine Strategie verankern: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Prozessen braucht zusätzliche Zeit, personelle und finanzielle Ressourcen;
- » Räume für Dialog und Begegnung auf Augenhöhe: Kinder und Jugendliche in ihren Interessen, Wünschen und Fähigkeiten ernst nehmen – Nachfragen lohnt sich!;
- » Steuerungsrunden: Politik, Verwaltung, Kinder und Jugendliche mit pädagogischer Begleitung an einem Tisch – dabei Transfer und Übersetzung nicht vergessen;
- » die Dokumentation der Beteiligung ist „mehr als eine

Aktennotiz“: Kommunikation und Rückmeldung über Ergebnisse, Transparenz von Entscheidungen und Prozessen, damit Kinder und Jugendliche merken, dass ihre Arbeit ankommt;

- » Gestaltung von Strukturen, die unabhängig vom Engagement Einzelner sind und die Generationsübergänge im Blick haben.

Die Antworten auf unsere Fragen sind nur eine Momentaufnahme. Die Kommunen sind in Bewegung und mittlerweile bereits weiter in der Umsetzung von § 18a. In der ersten Jahreshälfte 2022 wurden weitere Steuerungsrunden einberufen, Fortbildungen absolviert, Beteiligungsformate konzipiert und durchgeführt sowie ehren- bzw. hauptamtliche Stellen geschaffen, die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Blick nehmen. All diese Entwicklungen sind ausdrücklich zu begrüßen und ihre Ergebnisse werden bei einem nächsten Monitoring im Jahr 2023/24 erfasst.

In diesem Sinne: #machtmal18a!



DER KINDER- UND JUGENDBEIRAT LINDOW



Der Kinder- und Jugendbeirat in Lindow ist ein informelles Kinder- und Jugendgremium, welches die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Lindow vertritt und mit viel Engagement und in Selbstorganisation ein breites Angebot gestaltet.

Vielen Dank an dieser Stelle an Setare und Robert, dass ihr euch die Zeit genommen habt und uns Einblicke in eure Arbeit im Kinder- und Jugendbeirat in Lindow gegeben habt.

Setare: *Hallo ich bin Setare, 18 Jahre, und besuche die 11. Klasse und liebe es türkische Serien zu gucken.*

Robert: *Ich bin Robert, 25 Jahre, und studiere Soziale Arbeit und bin kurz vorm Bachelor, und ich arbeite und studiere, gehe zum Sport oder mache etwas mit meiner Freundin, wenn ich die Zeit dazu habe.*

Wie und wo habt ihr das erste Mal vom Kinder- und Jugendbeirat gehört?

Setare: *Ich habe ungefähr vor 3 Jahren das erste Mal davon gehört. In der Zeit war ich viel im Jugendraum in Lindow und da wurde mir davon erzählt und ich eingeladen mitzumachen. Dann war aber Corona und wir mussten es immer online machen.*

Und du Robert, weißt du noch, was dein Anknüpfungspunkt war?

Robert: *Als der Jugendraum hier noch ziemlich neu war, habe ich hier angefangen Sachen zu machen. Zum Beispiel diese Theke gebaut und auch ein paar andere Sachen. Mit drei anderen Jugendlichen aus Lindow, die in meinem Alter waren,*

haben wir uns zum Kinder- und Jugendbeirat wählen lassen. Die Mitglieder werden in der großen Beteiligungswerkstatt gewählt. Alle Interessierten stellen sich auf der Beteiligungswerkstatt vor und alle, die dabei sind, wie beim Jugendforum auch, wählen dann. Und dann haben wir vier Leute, die sich regelmäßig treffen. Das war ziemlich cool, weil wir waren alle ein Alter. Wir kamen zwar nicht alle direkt aus der Kommune, aber darauf kam es dann auch gar nicht an. Wir haben uns gut verstanden und waren alle auf einer Wellenlänge und haben uns auch privat getroffen.

Und was hat euch konkret motiviert euch zur Wahl zu stellen?

Setare: *Also bei mir war es dann auch so. Es waren ja auch Hannan und Ranim und Fazane dabei, also Leute, die ich auch kannte und mit denen ich mich auch gut verstanden habe. Das hat mich dann auch motiviert mitzumachen. Und wir konnten ja auch unsere Ideen mitteilen und die wurden dann auch berücksichtigt.*

Robert: *Und bei mir: also erst mal auch die Gemeinschaft. Wir haben uns gut verstanden und weil wir Lust hatten etwas zu machen und gemerkt haben, wir können das hier auch umsetzen. Es gab eine große Selbstwirksamkeitserfahrung und wir kannten es von zu Hause auch so, also Ideen einzubringen. Damals als ich angefangen hatte, konnten wir nur im Rahmen der MKJA mitgestalten. Also anders als jetzt, wo wir den § 18a haben und auch im Jugendausschuss immer präsent sind.*

Ja genau, zu dem Zeitpunkt gab es den § 18a ja noch gar nicht, als du angefangen hast im Kinder- und Jugendbeirat mitzumachen. Könnt ihr nochmal kurz die Struktur

und Arbeit des Kinder- und Jugendbeirats beschreiben.
Ihr habt ja schon Einiges gesagt: eure Arbeit hat sich verändert. Zuerst habt ihr euch nur im Rahmen der MKJA engagiert, jetzt auch auf kommunaler Ebene. Und du, Setare, hast gesagt, ihr trefft euch regelmäßig.

Setare: *Ja, jetzt einmal im Monat. Jetzt diesen Freitag wieder und eigentlich treffen wir uns hier, aber wenn es mal nicht klappt oder wegen Corona, dann machen wir es online.*

Und wie viele Leute seid ihr? Ist das immer gleich? Hat es sich über die Jahre verändert?

Setare: *Wir sind eigentlich immer so zwischen 4–5 Leute. Aber wir haben jetzt auch einen Kinderbeirat.*

Und was ist der Kinderbeirat?

Robert: *Also die Struktur ist noch nicht so fest, aber es sind so vier Kinder momentan und die Idee ist, mal reinschnuppern zu können. Ursprünglich wollten wir sie alle zwei Monate mal zum Jugendbeirat einladen und wenn irgendwas anliegt und wir begleiten die Gruppe eher. Konkret wollen wir sie an die Arbeit des Jugendbeirats heranführen und aber auch ihre Perspektive mit einfließen lassen. Zum Beispiel hatte der Ausschuss für Jugend und Soziales uns die Aufgabe mitgegeben, zu überlegen, was wir mit 3.000 € machen wollen. Und da haben wir zum Beispiel eine Sitzung mit dem Kinderbeirat durchgeführt und sie nach ihren Vorstellungen und Wünschen gefragt. Danach haben wir aber auch alle Kinder und Jugendlichen, die hier vorbeikommen, miteinbezogen und drüber abstimmen lassen.*

Ihr seid ja ein Gremium, welches für ein Jahr gewählt ist und ihr sprecht ja nicht nur für euch, ihr seid ja beauftragt von anderen Kindern und Jugendlichen. Wie kommt ihr mit denen ins Gespräch? Wie wisst ihr, was die anderen Kinder und Jugendlichen wollen?

Robert: *Zum Beispiel über die Beteiligungswerkstätten, die großen und die kleinen und im Grunde das Alltagsgeschäft: hier vor Ort sein, Angebote machen und mit den Kindern ins Gespräch kommen. Wir sind auch ansprechbar für alle Probleme.*

Gibt es noch eine Aufgabe, die ihr erfüllt, die wir bisher noch nicht angesprochen haben?

Robert: *Naja, die ganze Organisation von allem hier: also die Planung von Veranstaltungen und Termine. Wir planen die Workshops und Seminare. Und seit Ende letzten Jahres gehen wir zum Ausschuss für Bildung und Soziales der SVV. Hier haben wir aber kein Stimmrecht.*

Und waren alle von euch da?

Setare: *Wir waren zu dritt. Wir haben uns aufstellen lassen als Ansprechpartner*innen für die Stadt. Der Leiter des Ausschusses nutzt das auch und schreibt uns, wenn was ist.*

Und habt ihr das Gefühl, dass die Kommunikation besser geworden ist seit dem Auftakt letztes Jahr?

Robert: *Nö. Also bei diesem Treffen mit den Stadtverordneten letztes Jahr wurde ja der Vorwurf an uns gerichtet, wir würden die ja nie einladen. Den Ball hätte ich ja gerne zurückgespielt, weil sich ja auch niemand von ihnen bei uns mal gemeldet hat, mal nachgefragt, was macht ihr eigentlich. Wir kamen vorher gar nicht auf die Idee, in der SVV mitmachen zu wollen. Es wurde uns also nicht verwehrt, aber wir wurden auch nicht aktiv eingeladen. So hat mit dem § 18a eine neue Epoche begonnen.*

Gibt es etwas, das ihr euch wünscht von der Stadt?

Setare: *Mehr Räume wären cool. Jetzt bekommen wir ja zwei Mal in der Woche den Nebenraum, aber wir müssen immer alles reinbringen und wieder rausräumen, weil ja noch ande-*

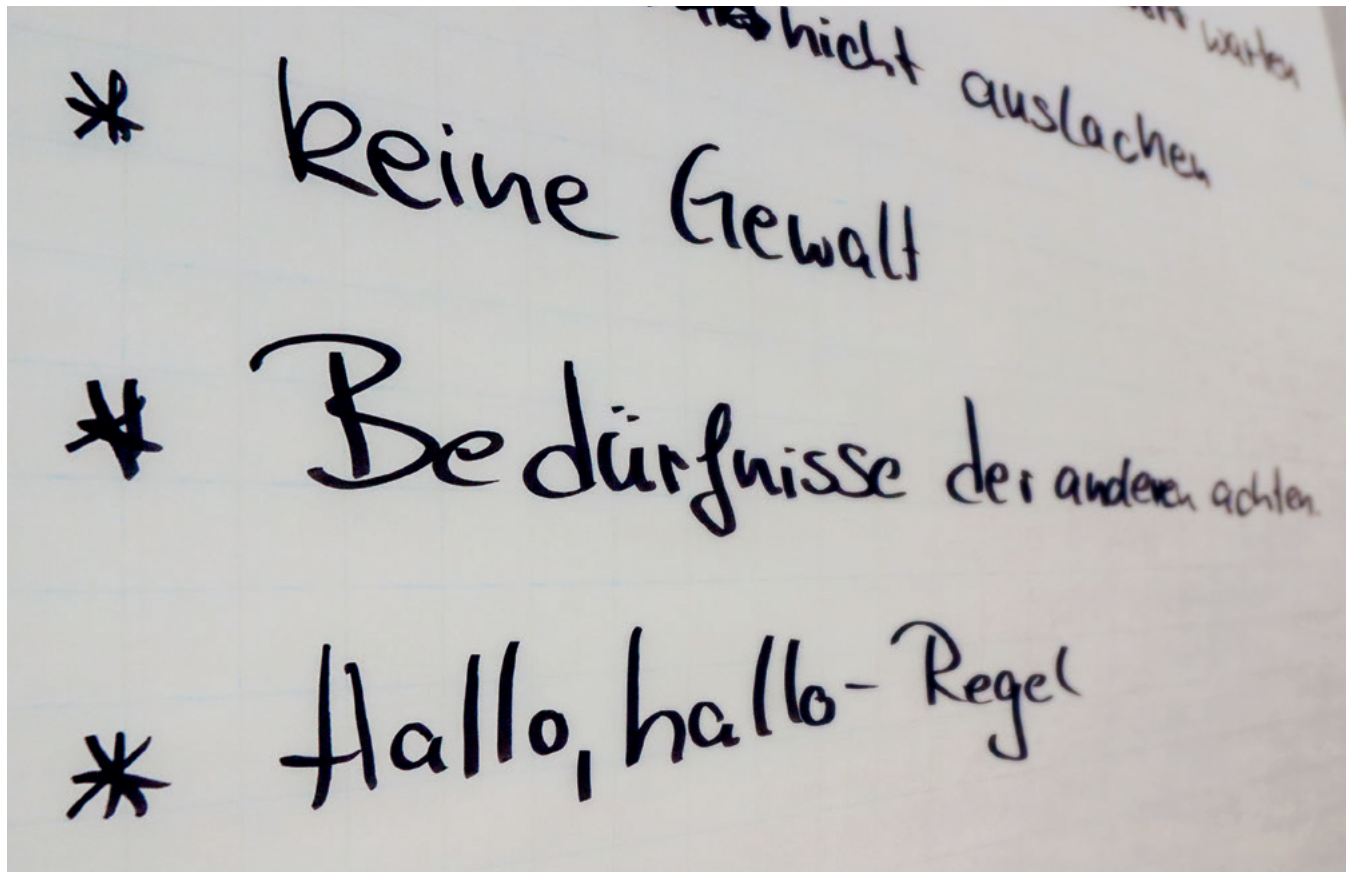
re die Räume nutzen. Und manchmal kommen viele Kinder auf einmal und dann ist es zu laut hier. Da wäre es schon cool, wenn wir uns verteilen könnten. Und wenn die einen Sport machen und die anderen malen wollen, dann wären mehr Räume besser.

Habt ihr einen eigenen Schlüssel?

Setare: Ja, also, wenn man 18 ist und es mit Uwe, unserem Sozialarbeiter, abgesprachen ist, dann kann man einen Schlüssel bekommen. So können wir unabhängig die Räume hier nutzen.

Wollt ihr zum Schluss noch etwas loswerden?

Robert: Mhm ... Ich bin eigentlich gespannt, wie es hier weiter geht. Momentan ist es ja so, dass uns Mitwirkung eingeräumt ist, aber keine Mitbestimmung: Wir können also Ideen entwickeln und schöne Vorschläge machen, aber entscheiden können wieder andere. Und ich würde mir wünschen, dass die Leute auch den Mut haben, die Verantwortung zu übernehmen, um mitzubestimmen und die Machthaber das akzeptieren.



ALLER GUTEN FRAGEN SIND 13 – kurze Übung zur eigenen Haltung

Diese Broschüre soll Sie ermutigen, Kinder und Jugendliche bei kommunalpolitischen Belangen mitsprechen und -entscheiden zu lassen. Nicht nur weil es ihr verbrieftes Recht ist, sondern weil es ein Grundprinzip demokratischer Gesellschaften ist, dass alle Gruppen ihre Meinung in den öffentlichen Diskurs einbringen und so ihre Lebenswelt mitgestalten können.

Wie gut das gelingt, hängt nicht zuletzt von den inneren Einstellungen und Haltungen aller Beteiligten ab. Darum haben wir angelehnt an die Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen des *Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend* (BMFSFJ) einen Reflektionsbogen entwickelt und laden Sie herzlich ein, sich Zeit

zu nehmen, die folgenden Fragen einmal für sich selbst zu beantworten.

Die Beantwortung der Fragen ist sicher oft nicht so einfach, aber hält zumeist neue Anregungen und Erkenntnisse für Sie bereit. Wenn Sie interessiert sind an Austausch und Qualifizierung zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung in Ostprignitz-Ruppin, kontaktieren Sie uns gern! Das Team von *Organize – für Mitbestimmung vor Ort* besteht aus erfahrenen Pädagog*innen, Bildungsarbeiter*innen und Moderator*innen der DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin und unterstützt Sie gern durch zielgruppenspezifische und auf Ihre Gemeinde oder Stadt zugeschnittene Angebote.

1. Wie definiere ich Demokratie? Wodurch wurde mein Demokratiebegriff geprägt?

2. Wie habe ich Beteiligung in meiner Kindheit und Jugend erfahren?

3. Was ist mein Ziel, wenn ich über Kinder- und Jugendbeteiligung nachdenke?

4. Bin ich bereit, Entscheidungsmacht abzugeben? Wie viel? Wo sind die Grenzen? Gehe ich mit diesen transparent um?

5. Kann ich die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen annehmen, egal wie sie aussehen?

6. Wie ist mein Bild von Kindern und Jugendlichen? Was traue ich ihnen zu? Was erwarte ich von ihnen? Nehme ich sie ernst? Ist das ein gleichberechtigter Dialog?

7. Habe ich wirklich alle Kinder im Blick (untersch. Alter, Geschlecht, ggf. Behinderung, soziale, kulturelle oder ethnische Herkunft sowie Bildungsstand)? Wie kann ich noch inklusiver arbeiten?

8. Passe ich meine Arbeitsweisen und meine Sprache den Kindern und Jugendlichen an? Wenn ja: wie?

9. Kenne und nutze ich unterschiedliche Beteiligungsformate und -methoden?

10. Habe ich im Blick, dass Beteiligung sowohl für Kinder/Jugendliche als auch für mich einen persönlichen Zugewinn bedeutet?

11. Bin ich mir darüber bewusst, dass Beteiligungsprozesse ausreichend Personal-, Sach- und Finanzressourcen benötigen? Weiß ich, wo ich Unterstützung finde?

12. Verstehe ich Wertschätzung und Anerkennung für die Kinder und Jugendlichen als selbstverständlichen Bestandteil von Beteiligungsprozessen?

13. Wie gehe ich mit „gescheiterten“ Prozessen um? Lasse ich mich davon für die Zukunft demotivieren oder sehe ich sie als Lerngelegenheiten für alle Beteiligten?

Kontakt: DGB Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin, Organize – für Mitbestimmung vor Ort, Kirschallee 2, 16837 Rheinsberg/
Flecken Zechlin; E-Mail: organize@dgb-jbs.de; <https://dgb-jbs.de/organize>.

Quellenangaben

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (Hrsg.): *Qualitätsstandards zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*. Berlin, 2015; S. 10 ff. und S. 28 ff.; unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.: Die Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes. Unter <http://www.kinderpolitik.de/bausteine>

Landesjugendring Niedersachsen e.V. (Hrsg.): *Juleica Praxishandbuch B. Beteiligung in der Jugendarbeit*. Hannover, 2016; S. 12 ff.; unter https://www.ljr.de/uploads/tx*ttproducts/datasheet/PraxisbuchB.pdf

Wir beraten und begleiten

Kommunen, Fachkräfte, Kinder und Jugendliche.

Kinder- & Jugend SELBST

Mehr: Kinder und Jugendliche an die MACHT?!

Kinder und Jugendliche an die MACHT?!

Wir helfen bei kommunalen Panikattacken

organize
für Mitbestimmung vor Ort

- ▶ Beratung
- ▶ Prozeßgestaltung
- ▶ Fortbildungen
- ▶ Vernetzung
- ▶ Veranstaltungen
vor Ort / in unserer Bildungsstätte

Für eine lebendige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen!

Kontakt über dgbjugendbildungsstaette.de/organize oder per E-Mail an organize@dgb-jbs.de.